



ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNG-AG

# Änderungshistorie auf Unternehmensebene Artikel 3-5

30.06.2026

# Änderungshistorie auf Unternehmensebene **Artikel 3-5**

Gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung oder Transparenzverordnung) der Allianz Lebensversicherungs-AG unter: [Nachhaltigkeit: Unsere Verantwortung für die Zukunft | Allianz](#)

## **Artikel 3: Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse**

Zum **30.06.2025** wurde die „Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 3)“ aktualisiert. Den Stand vom 30.06.2024 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Artikel 3 der Offenlegungsverordnung, Stand 30.06.2024](#)  
Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Aktualisierungen in den Abschnitten „Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern“, „Identifizierung, Analyse und Adressierung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken“, „Active Ownership“, „Ausschlüsse und Beschränkungen von bestimmten Ländern, Sektoren und Unternehmen“, „Stresstests zum Klimawandel und Szenarioanalysen“.

Zum **30.06.2024** wurde die „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (gemäß Artikel 3)“ aktualisiert. Den Stand vom 06.10.2023 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Artikel 3 der Offenlegungsverordnung, Stand 06.10.2023](#)  
Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Aktualisierungen in den Abschnitten „Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern“ und „Identifizierung, Analyse und Umgang mit potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken“ sowie Änderungen des Wortlauts.

Zum **06.10.2023** wurde die „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (gemäß Artikel 3)“ aktualisiert. Den Stand vom 21.12.2022 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Artikel 3 der Offenlegungsverordnung, Stand 21.12.2022](#)  
Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Aufnahme der Abschnitte „Kollaboratives Engagement“ und „Engagement von Vermögensverwaltern“, aktualisierte „Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung“ sowie die Aufnahme des Abschnitts „Stresstests zum Klimawandel und Szenarioanalysen“.

Zum **21.12.2022** die „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (gemäß Artikel 3)“ aktualisiert. Den Stand vom 10.03.2021 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Artikel 3 der Offenlegungsverordnung, Stand 10.03.2021](#)  
Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Aktualisierung der Zwischenziele zur Kohlereduktion.

## Artikel 4: Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zum **30.06.2026** wurde die „Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4)“ aktualisiert. Den Stand vom 19.12.2025 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkung gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung, Stand 19.12.2025](#)

Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Aktualisierungen zur Angleichung an die Berichterstattung im Allianz Group Geschäftsbericht 2025 sowie zur Harmonisierung der SFDR-Produktoffenlegungen.

Zum **19.12.2025** wurde die „Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4)“ aktualisiert. Den Stand vom 30.06.2025 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkung gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung, Stand 30.06.2025](#)

Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Aktualisierung des Abschnitts „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, einschließlich der redaktionellen Anpassung von Jahresangaben in der Tabelle „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ und Verlinkung auf die aktuelle Dokumentversion der Allianz Group Explanatory Notes. Aktualisierung des Abschnitts „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, durch die Verlinkung der aktuellen Dokumentversion der Allianz Group Explanatory Notes. Aktualisierung des Abschnitts „Mitwirkungspolitik“ einschließlich Anpassung der Verlinkung, um die aktualisierte Informationen zu den Engagements zu berücksichtigen.

Zum **30.06.2025** wurde die „Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4)“ aktualisiert. Den Stand vom 31.10.2024 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkung gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung, Stand 31.10.2024](#)

Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Wesentliche Aktualisierungen finden sich im Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ (insbesondere die dortige Tabellenstruktur) sowie in den Abschnitten „Bezugnahme auf internationale anerkannte Standards“ und „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (z.B. die Anpassungen an die Sensitive Business Areas (SBAs) und Richtlinien ab 2025).

Zum **31.10.2024** wurde die „Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4)“ aktualisiert. Den Stand vom 30.06.2024 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkung gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung, Stand 30.06.2024](#)

Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Präzisierung des Abschnitts „Historischer Vergleich“.

Zum **30.06.2024** wurde die „Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4)“ aktualisiert. Den Stand vom 30.06.2023 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkung gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung, Stand 30.06.2023](#)

Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Aktualisierungen der Abschnitte, die die neuen Klimazwischenziele der Allianz für 2030 und Zahlen aus dem Berichtsjahr 2023 wider- spiegeln. Aktualisierung des Abschnitts „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ mit detaillierteren Informationen über die Feststellung, Gewichtung und Berücksichtigung von PAI. Aktualisierung des Abschnitts „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, um die neue Allianz Governance-Struktur für das Sicherungsvermögen und den neuen Adverse Impact Steering Process zu berücksichtigen.

Zum **30.06.2023** wurde die „Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4)“ aktualisiert. Den Stand vom 19.07.2022 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkung gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung, Stand 19.07.2022](#)

Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Umfangreiche Überarbeitung, detailliertere Darstellung anhand der neu geltenden technischen Regulierungsstandards in Form des Templates mit quantitativen Daten.

Zum **19.07.2022** wurde die „Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4)“ aktualisiert. Den Stand vom 10.03.2021 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkung gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung, Stand 10.03.2021](#)

Folgende Punkte wurden mit dem Update angepasst: Die Offenlegung wurde um detailliertere Informationen zu der Identifikation, Bewertung und Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) ergänzt. Ebenfalls wurde die Offenlegung aktualisiert mit Zahlen aus dem Berichtsjahr 2021. Eine Aktualisierung erfolgte ebenfalls in Abschnitten, wo wir unseren Nachhaltigkeitsansatz in 2021 verstärkt haben, beispielsweise durch die Öl- und Gaspolitik der Allianz. Unter Punkt C wird in dem Update detaillierte Auskunft gegeben über die Initiativen und Grundsätze im Bereich Nachhaltigkeit der Allianz. Im Besonderen wird der Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Klimawandel ausgeführt.

## **Artikel 5: Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik**

Zum **28.08.2024** wurde die „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (gemäß Artikel 5)“ aktualisiert. Den Stand vom 06.10.2023 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik gemäß Artikel 5 der Offenlegungsverordnung, Stand 06.10.2023](#)

Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Aktualisierung der Erläuterungen „Malus-Regelung“ und der Fußnoten.

Zum **06.10.2023** wurde die „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (gemäß Artikel 5)“ aktualisiert. Den Stand vom 10.03.2021 können Sie hier einsehen:

[Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik gemäß Artikel 5 der Offenlegungsverordnung, Stand 10.03.2021](#)

Folgende Änderungen wurden mit dem Update vorgenommen: Hinzufügung der Erläuterung „Zielsetzungsprozess“.